

## Rahmenvertrag Lieferung & Aufstellung Büromöbel BwBM Zentrale Köln Nr. BuG2019-A38 Zeitraum vom 01.10.2019 bis 31.03.2020

zwischen

**Bw Bekleidungsmanagement Gesellschaft mbH**

Edmund – Rumpler – Straße 8-10  
51149 Köln  
Deutschland

- nachfolgend „**BwBM**“ oder „Auftraggeber“ genannt -

Und

**XXXX**

**Lieferanten Nr. XXX** (bitte diese Nummer immer in den Einzelabrechnungen angeben)

- nachfolgend „Lieferant“ oder „Auftragnehmer“ genannt -

### Präambel

Der Auftraggeber ist eine Inhouse Gesellschaft des Bundes und verantwortlich für das Bekleidungsmanagement der Bundeswehr.

Ziel der Vertragspartner ist es, die Belieferung mit Produkten/Leistungen an die BwBM sicherzustellen. Die Leistung umfasst ist die Lieferung und Einrichtung von Büromöbeln an die BwBM Zentrale in Köln.

Vor diesem Hintergrund schließen die Parteien den nachfolgenden Vertrag

### § 1 Einleitende Vorschriften

Die Parteien sind sich einig, dass die Lieferbeziehung auf partnerschaftlicher Basis gelebt werden soll.

## § 2 Gegenstand der Leistung

Gegenstand dieses Vertrages ist die Belieferung des Auftraggebers durch den Auftragnehmer mit den in den **Anlage 4** aufgeführten Produkten.

## § 3 Lieferumfang

- (1) Bestätigt der AN den verbindlich schriftlich erteilten Abruf zum Rahmenvertrag d.h. Einzelauftrag (Teillieferungen) zur Belieferung und Aufbau in Menge und Liefertermin pro Auftrag nicht innerhalb von 14 Tagen, so gilt der Abruf als nicht angenommen.
- (2) Der Auftragnehmer übernimmt die vollständige Durchführung.
- (3) Die Abrufmengen können sich innerhalb der Positionen verschieben, wenn dieses vom Auftragsgeber vor Erstlieferung dem AN mitgeteilt wird.

## § 4 Vertragsbestandteile

Als Vertragsbestandteile gelten in nachfolgender Reihenfolge:

1. die Angebotsaufforderung (Anlage 1)
2. das Angebot des AN (Anlage 2)
3. Code of Conduct des Auftraggebers (Anlage 3)
4. Aufstellung der Artikel inkl. Bedarfsmengen (Anlage 4)
5. AEB des Auftraggebers

Andere Bedingungen des AN, insbesondere Allgemeine Geschäftsbedingungen des Auftragnehmers, auch wenn dieser in seinen Schreiben Bezug darauf nimmt und der AG nicht ausdrücklich widerspricht, haben für den AG keine Rechtsverbindlichkeit.

Im Übrigen gelten die gesetzlichen Bestimmungen.

## § 5 Preise und Zahlungsbedingungen

- (1) Der Preis versteht sich pro Artikel als Stückpreis einschließlich Lieferung frei Haus und Aufstellung. Er ist der Anlage 2 zu entnehmen.
- (2) Zahlungen des Auftraggebers an den Auftragnehmer erfolgen nach der jeweiligen erbrachten mangelfreien Leistung mit Vorliegen der vollständigen und prüffähigen Rechnung innerhalb von 30 Tagen.

## § 6 Qualität/Produktbeschaffenheit

- (1) Der Auftragnehmer ist für die Einhaltung der vereinbarten Beschaffenheit der Produkte und mangelfreien Leistung verantwortlich. Ihm obliegt die Sicherung der Produktbeschaffenheit gemäß Ausschreibung und der mangelfreien Leistungen.
- (2) Der Auftragnehmer leistet Gewähr für die Fehlerfreiheit seiner Liefer- und Aufbauleistung.

## § 7 Gewährleistung / Haftung

- (1) Mängelansprüche verjähren innerhalb von 36 Monaten nach Lieferung an den Auftraggeber.
- (2) Zeigt sich innerhalb von 6 Monaten seit Fertigstellung ein Sachmangel, so wird vermutet, dass das Produkt bereits bei Fertigstellung mangelhaft war, es sei denn, diese Vermutung ist mit der Art der Sache oder des Mangels unvereinbar.  
Der Auftragnehmer verzichtet auf den Einwand der verspäteten Mängelrüge.
- (3) Das Recht, die Art der Nacherfüllung zu wählen, steht dem Auftraggeber zu.
- (4) Sollte der Auftragnehmer nicht unverzüglich nach Aufforderung zur Nacherfüllung durch den Auftraggeber mit der Beseitigung des Mangels beginnen, so steht dem Auftraggeber in dringenden Fällen, insbesondere zur Vermeidung größerer Schäden, das Recht zu, diese ohne Abstimmung mit dem Auftragnehmer auf dessen Kosten selbst vorzunehmen oder von dritter Seite vornehmen zu lassen. Der Auftraggeber wird den Auftragnehmer hierüber unverzüglich informieren.
- (5) Bei Lieferung fehlerhafter Produkte oder von Produkten, die von der vereinbarten Produktbeschaffenheit abweichen, kann der Auftraggeber von dem Auftragnehmer die Erstattung der ihm durch die Untersuchungen des Fehlers oder der Beschaffenheitsabweichung entstandenen Kosten verlangen. Dies gilt auch dann, wenn der Auftraggeber feststellt, dass die gelieferten Produkte nicht verwendbar sind.
- (6) Im Übrigen richten sich Mängelansprüche und Haftung nach den jeweils aktuellen Einkaufsbedingungen des Auftraggebers sowie den gesetzlichen Vorschriften.

## § 8 Datenschutz, Geheimhaltung und Weitergabe von Informationen

- (1) Die Geheimhaltung ist wie folgt zu gewährleisten. Alle dem AN und seinen Erfüllungsgehilfen während der Tätigkeit bekannt werdenden Informationen über den AG, dessen Mitarbeiter, Geschäftspartner und sonstige betriebliche Vorkommnisse dürfen nicht an Dritte weitergegeben werden, auch dürfen sie nicht für einen anderen Zweck verwendet werden als zur Erbringung vertraglicher Leistungen für den AG. Dritte sind auch Mitarbeiter des Auftragnehmers, soweit sie mit der Sache nicht befasst sind.
- (2) An dem AN übermittelten Unterlagen behält der AG sich Eigentums-, Urheber- und etwaige gewerbliche Schutzrechte vor. Zur Weitergabe von Unterlagen (einschließlich Vervielfältigungsstücken) an Dritte ist der AN nur berechtigt, wenn und soweit der AG der Weitergabe vorher ausdrücklich und in schriftlicher Form zugestimmt hat. Dies gilt auch, soweit Unterlagen nicht ausdrücklich als vertraulich bezeichnet sind. Der AN hat den Dritten im Falle der Weitergabe von Unterlagen ebenfalls auf die Geheimhaltung zu verpflichten. Bereits erhaltene Unterlagen hat der AN unverzüglich an den AG zurückzugeben, wenn und soweit ein Vertrag nicht zustande kommt oder beendet wird.
- (3) Der AN und seine Erfüllungsgehilfen richten sich bei ihrer Tätigkeit nach den aktuellen Datenschutzvorschriften, insbesondere der Datenschutzgrundverordnung und dem Bundesdatenschutzgesetz. Der AN verpflichtet sich, die zur Ausgestaltung des Vertragsverhältnisses übermittelten und erhobenen Daten nur zum vertraglich vereinbarten Zweck zu verwenden. Jede Verwendung dieser Daten zu anderen, insbesondere gewerblichen Zwecken ist unzulässig. Der AN und seine Erfüllungsgehilfen sind verpflichtet, geschützte personenbezogene Daten weder Unbefugten bekannt zu geben noch zugänglich zu machen oder anderweitig zu benutzen. Diese, auf dem Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) beruhenden Verpflichtungen bestehen auch nach Beendigung der Tätigkeiten im Rahmen dieses Vertrages fort. Auf die Strafbarkeit gemäß § 43 BDSG wird hingewiesen. Weiterhin gilt die diesem Vertrag als Anlage 4 beigefügte Auftragsvereinbarung.
- (4) Soweit in diesem Vertrag nicht anders geregelt, ist der AN nicht berechtigt, ohne das schriftliche Einverständnis des AG, das Warenzeichen oder die Firmenbezeichnung zu benutzen oder im Zusammenhang mit Erzeugnissen, Leistungen, Akquisitionen, Werbung direkt oder indirekt auf den AG Bezug zu nehmen.
- (5) Die Vertragsinhalte und Konditionen sind vertraulich zu behandeln.

## § 9 Verpflichtung der Erfüllungsgehilfen durch den AN

- (1) Beabsichtigt der Auftragnehmer Erfüllungsgehilfen zur Durchführung der Leistungen einzusetzen, sind diese dem Auftraggeber vorher zu benennen und die Zustimmung des Auftraggebers zur Einsetzung von Erfüllungsgehilfen einzuholen.
- (2) Der Auftragnehmer wird seine Erfüllungsgehilfen im erforderlichen Umfang zur Einhaltung der Bestimmungen dieses Vertrages, auch der für sie sinngemäß geltenden AG-Sicherheitsvorschriften und Arbeitsordnung, verpflichten und die Einhaltung dieser Verpflichtung überwachen.
- (3) Erhält der AN Kenntnis oder hat Grund zu der Annahme, dass ein Erfüllungsgehilfe gegen strafrechtliche Bestimmungen bzw. gegen Geheimhaltungs- oder Sicherheitsbestimmungen des AG verstoßen hat, so hat der AN den AG unverzüglich zu informieren.

## § 10 Vertragsdauer und Kündigung

- (1) Das Vertragsverhältnis tritt mit Zuschlagserteilung bis 31.03.2020, spätestens jedoch bis zur letzten Teillieferung in Kraft.
- (2) Der Auftraggeber kann - abgesehen von den gesetzlichen Bestimmungen - das Vertragsverhältnis fristlos unter Ausschluss einer Kostenerstattungspflicht kündigen, wenn ihm aus einem durch den Auftragnehmer zu vertretendem wichtigem Grunde die Fortsetzung des Vertrages wegen schwerwiegender Verstöße gegen die Vertragsbestimmungen nicht zugemutet werden kann. Dies ist insbesondere dann gegeben, wenn
  - a) der Auftragnehmer wiederholt und trotz schriftlicher Mahnung mit der Durchführung der vertraglich vereinbarten Leistungen und Pflichten in Verzug geraten ist oder die Leistungen nur mangelhaft durchgeführt hat,
  - b) der Auftragnehmer gegen den Code of Conduct des Auftraggebers verstößt.Darüber hinaus ist der Auftraggeber berechtigt, das Vertragsverhältnis fristlos zu kündigen, soweit er davon Kenntnis erlangt, dass der Auftragnehmer im Rahmen des Ausschreibungsverfahrens (Angebot des Auftragnehmers) falsche Angaben gemacht hat.
- (3) Der AN hat bei der Beendigung des Vertrags alle in seinem Besitz befindlichen Gegenstände und Unterlagen des Kunden zurückzugeben und ggf. vorhandene Informationen in anderer Form zu löschen oder in sonstiger Weise datenschutzgerecht zu vernichten.
- (4) Jede Kündigung bedarf der Schriftform.

## § 11 Allgemeine Bestimmungen

- (1) Mündliche Nebenabreden sind nicht getroffen worden. Sollten solche im Vorfeld dieses Vertrages dennoch getroffen worden sein, so verlieren sie mit Inkrafttreten dieses Vertrages ihre Gültigkeit.
- (2) Änderungen und Ergänzungen des Vertrages bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Dies gilt auch für Änderungen oder Ergänzungen dieser Schriftformklausel.
- (3) Die Unwirksamkeit einer Vertragsbestimmung berührt die Wirksamkeit der übrigen nicht. Die Vertragspartner werden sich bemühen, eine etwaig unwirksame Bestimmung durch eine wirksame zu ersetzen, die dem Sinn der alten Bestimmung und dieses Vertrages entspricht.
- (4) Auf diesen Vertrag sowie für Fragen seiner Gültigkeit, Auslegung und Durchführung findet das Recht der Bundesrepublik Deutschland Anwendung. Die Anwendung des Übereinkommens der Vereinten Nationen über Verträge über den internationalen Warenkauf ist ausgeschlossen.
- (5) Gerichtsstand ist das Landgericht Köln, Kammer für Handelssachen.

## Vertrag kommt mit Zuschlag zustande!

Datum:

Unterschrift/Stempel:

Auftraggeber

Unterschrift/Stempel:

Auftragnehmer

